

desselben bei den übrigen Orten noch verdächtiger machen, als es ohnehin schon sei. Dabei habe es doch als eines der letzten Orte der Werbung von Frei-Kompanien zugestimmt.¹ Ausserdem würden gegenwärtig nicht wenige die Landsgemeinde einberufen, um ihnen das franz. Begehren um einen Aufbruch vorzulegen.

Vielleicht wäre es gut, man würde den Residenten bitten, die Konferenz der V Orte in Luzern unter irgendeinem andern Vorwand einzuberufen und dann die Gelegenheit wahrnehmen, auch die Werbungen zur Sprache zu bringen.

Die Rede, welche sein Sohn [Landschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben] in Baden gehalten habe, verdiene eine exemplarische Bestrafung. Er wolle zwar davon absehen, ihn deswegen vor das Gericht von Merenschwand, das bekanntlich aus Bauern bestehe, zu zitieren, doch verlange er einen Widerruf und Sühne. Dieser habe nämlich die badischen Gesandten schmäählich beschimpft, sie als Schindhunde und Geldfresser bezeichnet, die allein auf ihre Bereicherung bedacht seien und die Rechte des gemeinen Mannes gering achten würden. Auch werde zu den Audienzen in Baden nur zugelassen, wer mindestens 2000 Gulden Schmiergelder im Beutel habe. Dem müsse, so folgere dieser, endlich Abhilfe geschaffen werden, ansonst würde sich das Volk in den Tälern erheben und selber verschaffen.

1) vgl. EA VI 1, 669 e, 670 g und 673 b

Original in franz. Sprache mit Siegel
AH 13, 216-217

[um 1648]

A

SCHREIBEN [VON BARTHELEMY ROLLAND AN MICHEL LE TELLIER, SECRETAIRE
D'ETAT A LA GUERRE]

Rolland ruft dem Staatssekretär in Erinnerung, dass er bei der

13/103-104

Abreise von de Noillac jeder in Piombino stationierten Kompanie der Schweizergarde 2000 Livres versprochen habe. Bekanntlich seien diese Beträge auf den "surtaux de la douanne de Lyon" angewiesen worden. Da sich deren Auszahlung aber nur dadurch erreichen lasse, dass man grosse Abzüge in Kauf nehme, möge er, Le Tellier, wie versprochen, die dadurch entstehenden Einbussen ersetzen.

Desgleichen ersuche er ihn, an die Schulden, welche die Krone bei [Heinrich I.] Zurlauben, dem Kommandanten der Festung Piombino, habe, eine Teilzahlung von 4000 Livres zu leisten. Zurlauben habe über längere Zeit Befestigungsarbeiten und die Unterhalts- und Soldkosten seiner Kompanien vorfinanziert. Obwohl sich die Truppe in gutem Zustand befinde, weigere ~~sie~~ sich, weiterzuarbeiten, wenn sie nicht baldigst entlöhnt werde. Die Offiziere hätten schon Schwierigkeiten, ihren Befehlen Nachachtung zu verschaffen. Dies sei umso gefährlicher, als sie die wichtigsten Punkte der Stadt bewachen würde.

Kopie in franz. Sprache
AH 13, 218

104

1658 April 3.

A

BRIEF VON BEAT II. ZURLAUBEN AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Da man feststellen müsse, dass etliche Handelsleute von Bremgarten das Kaufhaus in Zug nicht mehr besuchten, sich hingegen Jakob Meyer von Althäusern und Hans Heinrich Hausheer anerbieten hätten, die Kernentransporte ins Kaufhaus aufrecht zuerhalten, soll ihnen nach Ansicht des Kaufhausmeisters Gilg Speck die Erlaubnis dazu gegeben werden. Doch müssten sie zuvor bei ihm, Beat Jakob, und beim Landvogt [Hans Peter Trinkler] vorsprechen.